

Realitäten®

Informationen für unsere Kunden und Geschäftspartner

Unternehmenssteuerreform III



Markus Locher

Dipl. Wirtschaftsprüfer / zugel. Revisionsexperte
Mitglied der Geschäftsleitung

Worum geht es ?

Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und die internationale Akzeptanz wieder hergestellt werden. Die Schweiz steht unter massivem Druck von EU, OECD und G20. Heftig kritisiert wird die Praxis der steuerlichen Privilegierung von ausländischen Unternehmensgewinnen.

Grosser internationaler Druck

Die internationalen Organisationen gehen mit ihrem sogenannten Aktionsplan BEPS „Base Erosion and Profit Shifting“ scharf gegen schädliche Steuerpraktiken vor. Um Sanktionen zu entgehen, muss der Bundesrat im Rahmen der USR III bestehende Steuerregime für Holding-, Domi-



Angel Gurría, OECD Generalsekretär

zil- und gemischte Gesellschaften abschaffen und durch andere, international akzeptierte Massnah-

men kompensieren, damit die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt.

Die Schweiz bleibt mit der USR III auch in Zukunft für die Ansiedlung von Unternehmen attraktiv und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.

Grosse volkswirtschaftliche Bedeutung

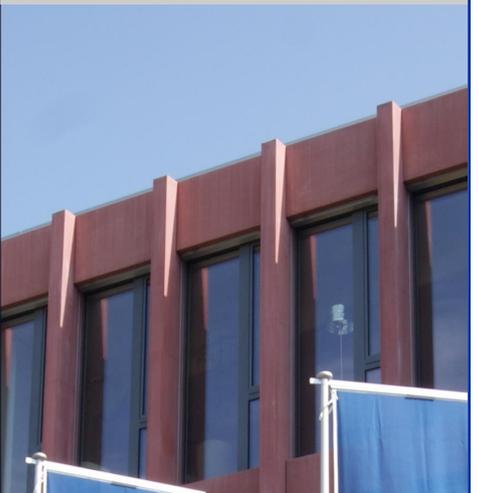
Die umstrittenen kantonalen Steuerprivilegien sind wirtschaftlich bedeutsam. So betragen die Einnahmen des Bundes von steuerprivilegierten Unternehmen rund 4,1 Milliarden Franken. Dies entspricht der Hälfte aller Gewinnsteuereinnahmen. In den Kantonen sind es nochmals 2,1 Milliarden Franken. Darüber hinaus hängen nach Schätzung von economieuisse zwischen 135'000 und 175'000 Arbeitsplätze direkt und nochmals gegen 250'000 Arbeitsplätze indirekt von heute steuerprivilegierten Unternehmen ab.

Inhalt und Massnahmen der Reform

Ausgangspunkt der USR III bildet die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien. Mit der Ab-

REALIT TREUHAND AG

Ausgabe Mai 2016



www.realit.ch

Unternehmenssteuerreform III

schaffung dieser Regelungen geht ein Wettbewerbsverlust für die Schweiz einher, der durch andere, international akzeptierte Massnahmen kompensiert werden soll.

So sind etwa geplant:

Patentbox und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung: Gewinne aus im Inland entwickelten Patenten und ähnlichen Rechten werden steuerlich begünstigt. Neben diesem Element, welches bei den Erträgen ansetzt, erhalten Kantone gleichzeitig auch die Möglichkeit, steuerliche Abzüge für Aufwendungen in der Forschung und Entwicklung (F&E) einzuführen.

Übergangsregelung für die Aufdeckung von stillen Reserven: Durch den Wegfall der bisherigen steuerlichen Privilegien müssen betroffene Unternehmen über ihre stillen Reserven abrechnen. Im Rahmen von USR III soll die Steuerbelastung mit mehrjährigen Übergangsregelungen abgefedert werden. Der Ständerat hat bereits einer fünfjährigen Übergangsregelung zugestimmt.

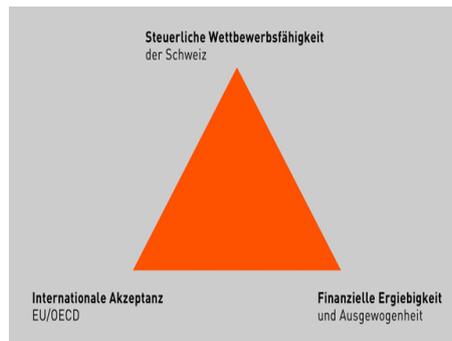
Gewinnsteuersatzreduktionen in den Kantonen: Durch den Wegfall der Steuerprivilegien könnten Unternehmen den Standort Schweiz meiden oder verlassen. Damit den Kantonen nicht hohe Steuerausfälle entstehen, soll eine Gewinnsteuersatzreduktion diesen Effekt vermeiden. Der Bund will die Kantone mit jährlich 1 Milliarde Franken dazu unterstützen. Dies ist trotzdem eine grosse Herausforderung: haben die Kantone den nötigen finanziellen Spielraum? Die Waadtländer haben im März der kantonalen Umsetzung als Erste zugestimmt und wollen ihren Gewinnsteuersatz von heute 21,6% auf 13,8%! herabsenken. Ein soziales Ausgleichspaket sorgte in der politischen Ausmarchung für den notwendigen Konsens.

Weitere Massnahmen: Nebst einer

Anpassung bei den Kapitalsteuern wurden u.a. Anpassungen beim Beteiligungsabzug, die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital und andere Anreize diskutiert.

Stand der Entwicklung

Beide eidgenössischen Räte haben der USR III-Vorlage mit Änderungen zugestimmt. Während



sich der Ständerat für eine Erhöhung des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer auf 21,2% (derzeit 17%) ausgesprochen hat, möchte der Nationalrat eine zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlichem Eigenkapital und eine sogenannte Tonnage Tax für Schifffahrtsunternehmen. Der Bundeshaushalt wird durch die Beschlüsse des Ständerates mit 1,1 Milliarden Franken belastet. Der Nationalrat geht mit einem Volumen von 1,2 Milliarden Franken darüber hinaus.

Die Vorlage geht nun in die Differenzbereinigung. Die politische Linke spricht bereits von Referendum. Die USR III kann frühestens im Januar 2018 in Kraft treten, bei einem Referendum würde sich die Einführung, eine Annahme des Volkes vorausgesetzt, wohl bis 2020 verzögern. Der Weg der USR III ist also noch lang.

Eine ganz zentrale Bedeutung innerhalb der USR III hat die deutliche Senkung der kantonalen Gewinnsteuern. Hier sind alle Unternehmen betroffen. Unsere Steuerspezialisten verfolgen für Sie die Entwicklung weiterhin sehr aufmerksam.

Immobiliendienstleistungen

Immobilienbewirtschaftung
Bautreuhand/-management
Immobilienbewertung/-vermittlung

Immobilienberatung

Individuelle Immobilienberatung
Immobilienmarketing
Strategische Immobilienentwicklung

Interdisziplinäres Projektmanagement

Unternehmensberatung

Management Consulting
Restrukturierungen
Corporate Finance

Wirtschaftsprüfung

Buchführung und Rechnungslegung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Rechtsberatung



realit

REALIT TREUHAND AG
Unternehmens- und Steuerberatung
Immobilien-Treuhand

realit

REALIT BAUTREUHAND AG
Baumanagement und Gebäudebewirtschaftung
Immobilienberatung

realit

REALIT REVISIONS AG
Wirtschaftsprüfung und -beratung

REALIT TREUHAND AG
Bahnhofstrasse 41
5600 Lenzburg 1

Telefon: 062 885 88 00
Fax: 062 885 88 99
E-Mail: info@realit.ch
Web: www.realit.ch